

Jarno Riefer, Christian Otto, Daniel Janke

Referat für die Angelegenheiten
studentischer Hilfskräfte

per email
Daniel Janke
daniel.janke@uni-wuerzburg.de

referat-hiwi-angelegenheiten@lists.uni-wuerzburg.de

(Vorsitz Studentischer Konvent)

Würzburg, den 6. Oktober 2014

Antrag des Referats für die Angelegenheiten studentischer Hilfskräfte:

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der Studentische Konvent begrüßt die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und die damit verbundene Vergütungserhöhung für Studentische Hilfskräfte zum 1. Januar 2015.

Der Studentische Konvent fordert die Universitätsleitung auf sich gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber und dem zuständigen Ministerium mit Nachdruck für einen Ausgleich der durch die Einführung des Mindestlohnes der Universität zusätzlich entstandenen Kosten einzusetzen.

Der Studentische Konvent beauftragt den Sprecher- und Sprecherinnenrat, möglichst in Kooperation mit der Universitätsleitung, sich gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber und dem zuständigen Ministerium mit Nachdruck für einen Ausgleich der durch die Einführung des Mindestlohnes der Universität zusätzlich entstandenen Kosten einzusetzen. Weiterhin wird der Sprecher- und Sprecherinnenrat damit beauftragt sich innerhalb der LAK Bayern für ein gemeinsames Vorgehen in dieser Sache stark zu machen.

Begründung:

Auf seiner Sitzung am 17. September 2014 beschloss die Kommission für Haushaltsangelegenheiten die Vergütung der Studentischen Hilfskräfte ohne Bachelor-Abschluss (bisher 7,00 Euro/Stunde) und der Studentischen Hilfskräfte ohne Bachelor-Abschluss, besonders qualifiziert (bisher 7,50 Euro/Stunde) zusammenzufassen und auf 8,50 Euro/Stunde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 anzuheben, um so der dann gelten Rechtslage zu entsprechen.

Der Universität entstehen durch diese Anpassung, auf Basis der Ausgaben im Jahr 2013 und ohne Berücksichtigung der Sozialversicherung, zusätzliche Ausgaben in Höhe von über 660.000 Euro pro Jahr.

Sowohl nach Aussage des Kanzlers in der Kommissionssitzung als auch nach seinen Aussagen beim Treffen des Sprecher- und Sprecherinnenrates und der Universitätsleitung am 17.09.2014 ist nicht mit Kompensationszahlungen seitens des Landes zu rechnen.

Aufgrund dessen ist mit der Kürzung von Stunden in Arbeitsverträgen zu rechnen oder gar das Auslaufen von Verträgen zu befürchten. Der rechtswidrige Zustand, trotz geringerer bezahlter Arbeitszeit die Erfüllung gleicher Arbeit zu verlangen, stellt ein weiteres großes Problem dar.